

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. — Fest- und Belegabonnementspreise pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsbesorgung werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände haben sich mit einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gewandt, in der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Forderungen, die für unser ganzes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, werden in sieben Abschnitte eingeteilt:

#### I. Wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Gewerkschaftsverbände sind der Meinung, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter daran interessiert sind, wie und in welcher Weise der wirtschaftliche Aufbau sich vollzieht. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln, sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Wäluata notwendig sind, nehmen in großem Umfang auch das Interesse der Arbeiter und Angestellten in Anspruch. Von der Art dieser Regelung wird es vielfach abhängen, ob erhebliche Störungen im Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten, die Hemmnisse größer sind, als unbedingt die Verhältnisse es erfordern, und wie die Arbeitslosigkeit sich gestaltet. Die Forderungen der Gewerkschaftsverbände gehen daher, kurz angedeutet, dahin: Berufung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenverbände, der wichtigsten Industrie- und Gewerbegruppen zur Mitarbeit am Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft; Regelung und Kontrolle der gesamten Einfuhr und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Auslande; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schiffahrt durch das Reichskommissariat; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und des Bedarfs der Betriebe; Schaffung von Wirtschaftskamern in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen zur Unterstützung der Aufgaben der Uebergangswirtschaft; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Einrichtungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller wirtschaftlichen Symbole durch das Reichskommissariat.

#### II. Lebensmittelversorgung.

Für die Lebensmittelversorgung sind bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die Einrichtungen der Kriegswirtschaft und Massenpeisung, die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagnahme und Nationalisierung sowie die Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen beizubehalten. Die Preisbildung und die Verteilung müssen weiterhin so beeinflusst werden, daß eine billige und ausreichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln möglich ist. Im Interesse einer vorteilhaften und geordneten Nahrungsmittelversorgung sind die Reichsgetreideämter, die Zentral- und Landesgetreideämter und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, aufrechtzuerhalten. — Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. — Die Einfuhr von Vieh, Nahrungsmitteln und Futtermitteln ist in der gleichen Weise wie während der Kriegszeit zu begünstigen. — Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zweck ist der Erwerb und die Ausnützung von gewerkschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebseinrichtungen, Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln zu begünstigen. — Jede Benachteiligung der Konsumvereine, die Beförderung der Staats- oder Gemeindebeamten, solchen Verleihen beizutreten, ist zu befehlen.

#### III. Arbeitsvermittlung.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für das ganze Reichsgebiet halten die Gewerkschaftsverbände als eine der notwendigsten Aufgaben für die kommende Zeit. Ohne eine gesetzliche Regelung werde eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung in Deutschland nicht eintreten. Bis zum Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen verlangt. Durch die Zentral-Ausfunftstellen soll ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung der vom Heeresdienst Entlassenen wird verlangt, daß in der Uebergangszeit den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei Annahme der Beschäftigung die freie Fahrt bis zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt wird, daß zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und nicht selten die Mittel nicht aufbringen können, um die Ueberführung nach dem Arbeitsort vorzunehmen. Mit Sicherheit wird gegenwärtig nicht zu übersehen sein, welche Arbeitsgelegenheit nach Abschluß des Krieges sich bietet. Immerhin ist damit zu rechnen, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie zur vollen Aufnahme ihrer Tätigkeit schreiten können. In solchen Fällen muß die deutsche Arbeiterkammer einen Schutz gegen ausländische Konkurrenz fordern. Es soll den ausländischen Arbeitern die Gelegenheit nicht genommen werden, auch in Deutschland Arbeit zu erhalten; die Voraussetzung muß aber sein, daß nach dieser schweren Zeit voller Entbehrung die deutsche Arbeiterkammer erst selbst in Lohn und Brot gebracht wird.

#### IV. Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen.

Die Auflösung der Heeresarmee, die Deutschland in diesem Kriege aufgebracht hat, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; es werden sich zahlreiche Wünsche geltend machen

auf sofortige und schnelle Entlassung. Nicht in jedem Einzelfalle wird die Militärverwaltung dem Rechnung tragen können, wohl aber bei der Entlassung nach festen bestimmten Grundsätzen verfahren müssen. Für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens, so wird in der Eingabe gesagt, ist es nötig, daß zunächst die Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten entlassen werden, deren Dienstleistung für den Gangkommen des Betriebes von besonderer Wichtigkeit. Zu den Verwaltungsbeamten rechnen wir auch die kaufmännischen Angestellten für den Betrieb, das Bureaupersonal. Es wird für einzelne Industrien eine Bevorzugung eintreten müssen. Wir denken dabei zunächst an den Bergbau, die Eisenindustrie, die Werften und das gesamte Verkehrswesen. Der Bergbau und die Eisenindustrie bedarf der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Ueberschuß an Waren zur Ausfuhr bereitgestellt werden kann. An das Verkehrswesen wird auch in der Uebergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß es dringend notwendig ist, hier sofort, sowohl für die Werkstätten wie für den Betrieb, alle Kräfte freizugeben. Wir erwarten aber, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird, die lange Dauer des Krieges läßt es verständlich erscheinen, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen werden. Auch allgemeine volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede volkswirtschaftlich nutzbringende Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brach liegen zu lassen. Es muß deshalb Vorsorge getroffen werden, daß kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienst behalten wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen soll nach dem Wohnort der Familie oder nach dem Arbeitsort erfolgen. Die Heeresbehörden sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung tüchtig unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zur Einberufung zum Heeresdienst beschäftigt waren, zu sichern. Eventuell entscheidet über die Möglichkeit der Wiedereinstellung eine Schlichtungsstelle. Die Mitgliedschaft einer Betriebs-Pensionskassenkasse muß auch bei einem Nichtwieder-eintreten in die Beschäftigung aufrechterhalten werden können. Weiter werden gefordert: eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, Weiterzahlung der jährlichen Dienstzulage für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse; Gewährung eines Erholungsurlaubes und nötigenfalls Kuraufenthalt auf Kosten des Reiches für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit; Verpflichtung der Unternehmer, auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsgeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen (Staats- und Gemeindebetriebe haben ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten, die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsgeschädigten wieder einzustellen); Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Akkordlöhne für Gesunde wie Kriegsgeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden); baldmöglichste Aufhebung der Vaterländischen Hilfsdienstpflicht; Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Kriegsgeschädigten im Arbeitsverhältnis Platz machen müssen.

#### V. Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes.

Bei der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Uebergangswirtschaft ist, sofern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren. — Der Betrag an Lohn oder Gehalt, welcher der Beschäftigung und Pfändung nicht unterliegt, muß auf 3000 Mark jährlich ausgedehnt werden. — Die während des Krieges vorübergehend außer Kraft gesetzten Arbeiterkürzungsbestimmungen müssen sofort nach Friedensschluß wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. — Das Verbot der Nacharbeit in Bäckereien und Konditoreien, sowie der Sieben-Uhr-Nacharbeit für offene Verkaufsstellen mit feinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf, sind beizubehalten. — Da, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert ist, muß sie auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. — Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-gesetze (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist) sind wieder in Geltung zu bringen. — Die Wöchnerinnenunterstützung ist in die Reichsversicherungsordnung einzufügen. — Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den Vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Schlichtungsstellen sowie die Armeekorps-Ausschüsse werden sinngemäß auf die Uebergangs- und Friedenswirtschaft übertragen. Anstelle der militärischen Vorstehenden treten die zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten usw. Die Gewerbebehörden können als Schlichtungsstellen angerufen werden. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeit sind die bisher errichteten Fachauschüsse beizubehalten.

#### VI. Hilfestellungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

Zur Unterstützung in wirtschaftlichen Verfall geratener Kriegsteilnehmer sind öffentliche Darlehnskassen zu errichten. Der zur Kriegszeit geschaffene Schuldendienst ist auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft aufrechtzuerhalten und auszugestalten. Die Miteinnahmungsämter bleiben bestehen.

#### VII. Wohnungsfragen.

Staat und Gemeinden haben den Bau kleiner Wohnungen zu fördern und für die möglichst beschleunigte Aufschließung des

vorhandenen Baugeländes Sorge zu tragen. Die Ansiedlung von Kriegsgeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Für die Belebung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaften aus Staatsmitteln zu übernehmen.

Es liegt im dringendsten Interesse des gesamten Volkes, daß Reichstag und Behörden die vorstehenden Forderungen berücksichtigen.

### Oberschlesische Einigungsverhandlungen.

Die Teuerungszustände, denen die Lohnverhältnisse der Arbeiter keine Rechnung tragen, haben auch im ober-schlesischen Bergwerks- und Hüttenbezirk die Belegschaften einer Reihe von Gruben zur Einreichung von Forderungen veranlaßt. Leider ist diese an sich berechtigte Bewegung von vornherein so ungeregt aufgetreten, daß die Vertreter der Arbeitergewerkschaften erst nach dem Eintritt der Krise Gelegenheit bekommen, regelnd einzugreifen. Man darf eben nicht vergessen, daß die große Mehrzahl der ober-schlesischen Arbeiter immer noch nicht die Notwendigkeit einer dauernden gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben, infolgedessen plötzliche Erregungsausbrüche in Oberschlesien sozusagen immer an der Tagesordnung waren. Der Verzicht aber, diese Ausbrüche seien auf „auswärtige“ Agenten oder auf irgendwelche parteipolitischen Bestrebungen zurückzuführen, ist durchaus ungerechtfertigt. Das haben die Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der Polnischen Berufsvereinigung, des christlichen Gewerksvereins und des Hirsch-Dunderscher Gewerksvereins vor den obersten zivilen und militärischen Behörden des Bezirks einmütig zum Ausdruck gebracht. Die Vertreter der Berg- und der Metallarbeitergewerkschaften hatten nämlich am 10. d. M. auf Einladung eine mehrstündige Besprechung im Bergbau auf Breslau, an der namens des Vorstandes unseres Verbandes auch Kamerad Guetmann. Von behördlichen Vertretern waren außer dem Herrn Bergbau-Präsidenten und seinen Beiräten noch anwesend die Herren: Oberpräsident von Schlegien, der kommandierende General des 6. Armeekorps, der Regierungspräsident von Oppeln und ihre Beiräte. Die Arbeitervertreter legten Einigungsvorschläge vor, die sich sinngemäß mit dem tags zuvor vom Hilfsdienstauschuß in den Sachen der Cleophasgrube gefällten Schiedspruch deckten. Nachher besprachen sich auch mehrstündig die behördlichen Vertreter mit den Abgeordneten der ober-schlesischen Werksbesitzer. Darauf wurde den Arbeitervertretern mitgeteilt, daß sich die Werksvertreter zu einer allgemeinen Regelung der Differenzen auf der Grundlage der arbeitserleichterenden Vorschläge nicht entschließen könnten, es vielmehr den Arbeiteraussschüssen, respektive den Schlichtungsausschüssen überlassen möchten, für jedes einzelne Werk gesondert die Streitfälle zur Entscheidung zu bringen. Die Arbeitervertreter bedauerten, daß es so nicht zu einer generellen und sofortigen Schlichtung der Differenzpunkte gekommen sei, was im allgemeinen Interesse gewünscht werden müsse.

Auf Antrag des Arbeiteraussschusses verhandelte der Schlichtungsausschuß Kattowich über die Forderungen der Belegschaft von Cleophasgrube. Den Vorsitz führte Herr Königl. Bergrat Brunner, als Arbeiterbeisitzer fungierten die Kameraden Heine, Dörfner und J. Hymmer (poln. Berufsvereinigung). Als Mundwörtler amtierte Kamerad Schmidt (S.-D.). Es kam zu folgendem Entscheid:

Verhandelt in Kattowich am 9. Juli 1917.

In der heutigen Sitzung des Schlichtungsausschusses in Sachen des Arbeiterausstandes der conf. Cleophasgrube wurde beschlossen:

1. Soll das Gebinde so gestellt werden, daß jeder Kohlen- und Gesteinsbauer je Schicht einschließlich aller Prämien und Zulagen nicht unter 10,00 Mark verdienen kann.
2. Es soll der Schichtlohn für Kohlen- und Gesteinsbauer nach Möglichkeit vermieden werden. Ist Schichtlohn notwendig, so soll der Lohn nicht unter 6 Mark ausschließlich sämtlicher Prämien und Zulagen sein.
3. Für sonstige unter und über Tage beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird eine Prüfung und Erhöhung der Löhne von der Werksverwaltung eintreten. Der Schlichtungsausschuß wird sich auf Verlangen mit dieser Angelegenheit nochmals beschäftigen.
4. Für volle Sonntagschichten, für die geschickten Feiertagschichten und für Ueberschichten ist ein Zuschlag bis zu 50 Prozent zu gewähren.
5. Die Verteilung von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln hat unter Mitwirkung des Arbeiteraussschusses zu erfolgen.

Der Schlichtungsausschuß: gez.: Brunner, Kgl. Bergrat.

Am 12. d. M., vormittags, standen die Differenzen der Belegschaft der zur Kattowicher U.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb gehörenden Ferdinandgrube vor dem Kattowicher Hilfsdienstauschuß zur Verhandlung. Sie erhielten eine besondere Bedeutung, weil als Werksvertreter auch der Generaldirektor, Herr Bergrat Dr. Williger, selbst erschien. Herr Williger ist bekanntlich auch der erste Vorsitzende des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännlichen Vereins und damit einer der führenden Männer unter den ober-schlesischen Industriellen. Nachdem die Anträge des Arbeiteraussschusses bekanntgegeben und kurz allgemein begründet waren, nahm Herr Williger wiederholt das Wort, um zu erklären:

Er erkenne an, daß die Teuerungszustände den Lohnforderungen der Arbeiter eine innere Berechtigung geben. Sofort zu beurteilen sei aber, daß die Belegschaft, ohne ihre Forderungen vorher der Werksverwaltung vorgelegt zu haben, die Arbeit einstellte. Nicht die Interessen der Kattowicher U.-G. kämen hier entscheidend in Betracht, sondern die vaderländischen Bedürfnisse, denen sich alles unterzuordnen habe. Die Kohlenförderung dürfe nicht zurückgehen, sondern bedürfe einer Steigerung. Indessen ließen sich die Verteilungen nicht aus der Welt schaffen. Er könne die Versicherung geben, daß die Kattowicher U.-G. durchaus bereit sei, den Arbeitern entgegenzukommen, lobjel er es eben als gewissenhafter Haushalter beantworten könne. Er sei bereit, das was in dem Cleophaschiedspruch der Belegschaft zugestanden sei, auch für seine Belegschaften anzuerkennen.

Ein Mitglied des Arbeiterausschusses teilte mit, es sei nicht zutreffend, daß die Arbeiterforderungen erst nach der Arbeitsanstellung der Werkverwaltung bekannt gemacht worden seien. Schon im September 1916, dann wieder im Dezember und abermals im Mai 1917 habe der Arbeiterausschuß der Werkleitung die betreffenden Forderungen unterbreitet, sei aber abgewiesen worden. Herr Williger erklärte, von jenen Vorgängen sei ihm bisher nichts bekannt gewesen. Im Juni wären die Löhne um 10 Prozent erhöht worden, was als Entgegenkommen an die im Mai gestellten Forderungen gelten dürfte. Die durchschnittlichen Löhne der Hauer seien bereits im Juni nahe an 10 Mark, die der Pfeilerhauer speziell schon über 11 Mark gestiegen. Wichtig sei, daß auch noch weit unter dem Durchschnitt bleibende Hauerlöhne ausbezahlt seien, das hänge mit der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Leute zusammen. Er erbat aber die Notwendigkeit eines besseren Ausgleichs an und er verspreche, daß er dafür sorgen werde, daß die Hauerlöhne im Bedingte nicht unter 10 Mark pro Schicht betragen sollten, dementsprechend solle das Gebühre gestellt werden. Natürlich rechne er unter gerechter Berücksichtigung aller Verhältnisse auch auf eine gerechte Arbeitsleistung.

Was die Entlohnung der zeitweilig im Schichtlohn beschäftigten Hauer anlangt, so erklärte er (Williger), daß sie einschließlich Zulagen nicht mehr unter 8 Mark betragen solle. Den anderen Untertagsarbeitern sollten die Löhne um 20 Prozent erhöht werden. Den Obertagsarbeitern sei heute durch den Anschlag eine Lohnerhöhung zugesagt, die je nach der Höhe des Grundlohnes 18 bis 25 Prozent ausmache. Für die Sonn- und Feiertage sowie die Überberichten wolle er nicht „bis zu 50 Prozent“, sondern allgemein 50 Prozent Zuschlag zahlen. Er wisse die Notlage der Arbeiterfamilien infolge der Teuerung voll zu würdigen, sei bemüht, nach bester Möglichkeit die Unzufriedenheit mit den zu geringen Lohneinkommen auszuräumen. Dafür verlange er aber von den Arbeitern auch unbedingt strenge Disziplin, Erfüllung, er wolle Ordnung im Betriebe haben.

Eine längere Verhandlung entspann sich über die Schichtverteilung und das sogenannte „Kassieren der Kassten“ (Nullen). Der Arbeiterausschuß erklärte dann, ihm komme es jetzt auf eine summarische Regelung der Zeitlohn an. Herr Williger versprach, in dem betreffenden Falle für Mihilite zu sorgen. Einzelheiten könnten mit dem Arbeiterausschuß noch besprochen werden. Auf eine Verkürzung der Arbeitszeit während des Krieges könne er sich nicht einlassen; später könne darüber geredet werden. Betreffs des „Kassierens der Kassten“ ergab die Aussprache die Tatsache, daß den betreffenden Kameradschaften eine erhebliche Anzahl geförderter Kassten nicht bezahlt worden sind. Herr Williger versprach, die Fälle zu untersuchen, wären sie so wie die Arbeiter sie schilderten, dann sei ihnen ein Unrecht geschehen. Das dürfe nicht vorkommen, denn jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert.

Hinsichtlich der Forderung, den Arbeiterausschuß an der Lebensmittelverteilung auf den Werken zu beteiligen, wurde von dem kaufmännischen Vertreter der Rattowitzer A.-G. nähere Mitteilung gemacht über umfangreiche und kostspielige Bemühungen der Firma, ihren Arbeitern möglichst Zuzugsmengen an Lebensmitteln, erheblich unter Einkaufspreis, zu besorgen. Das würde auch nach Möglichkeit in Zukunft geschehen. Allerdings sei vom Kriegsernährungsamt (Berlin) die generelle Anweisung ergangen, die Arbeiterausschüsse oder von diesen anerkannte besondere Kommissionen bei der Lebensmittelverteilung auf den Werken mitwirken zu lassen.

Als Ergebnis der Verhandlungen beschloß das Schiedsgericht ein i n m i g:

Verhandelt in Rattowitz, den 12. Juli 1917.  
(vormittags 10 Uhr).

In der heutigen Sitzung des Schlichtungsausschusses betreffend Arbeiterausstand der Ferdinandgrube wurde beschlossen:

- 1. Es soll das Gebühre so gestellt werden, daß jeder Kohlen- und Geseinshauer je Schicht einschließlich aller Prämien und Zulagen nicht unter 10 Mark verdienen kann.
- 2. Es soll der Schichtlohn für Kohlen- und Geseinshauer nach Möglichkeit vermieden werden. In Schichtlohn notwendig, soll derselbe nicht unter 6 Mark einschließlich sämtlicher Prämien und Zulagen sein.
- 3. Für Sonntagsarbeiten, Feiertagsarbeiten und Überberichten soll ein Zuschlag von 50 Prozent festgesetzt werden.

**Ein altes westfälisches Kupferbergwerk.**

Ein Leser der „Köln. Zeitg.“ lenkt den Blick auf eine ehemalige westfälische Bergstadt, bei der Kupferbau betrieben wurde, wie noch jetzt, nicht weit davon, bei Marsberg. Auf Blatt 358 der preussischen Landesaufnahme (1 : 100 000) findet sich im Hardeburger Fort bei Höhe 407 die Bezeichnung: Ehemalige Stadt Blankenrade. Von der Station der Ruhrbahn in Wengen erreichen wir auf dem sogenannten Warburger Wege die Höhe in 1 1/2 Stunden. Eine tiefe Waldwildnis umgibt uns hier, große Stille umgibt uns, selten verliert sich der Fuß eines Wanderers hierher. Das Dickicht bildet dem Hochwald und in früheren Zeiten auch Stangenäubern — ein Teil des Kreuz mit der Aufschrift: Joh. Theob. bin ich genannt, viel hier in Märker- und Wörderland 1793, sind wir vorbeigekommen — hinter den Schlupfwinkel. Zahlreiche Eichstämme kann der Fortmann — ein jeldner war beim letzten Besuch, wo wir zum ersten Male die schwer auffindbare Stelle aufspürten, bei uns — nachweisen, die erkennen lassen, daß der Ort an seinen geographischen und der aufgewählten Seiten in den Eichenbeständen nicht Zeugnis von der Tätigkeit der Bildhauer, die in dem toden Grenzland eine willkommene Deckung und Zuflucht fanden. In dieser Zeit Jahrhunderten wieder in wilden Waldboden umgewandelten Stelle stand einst die Berg- und Industrie Stadt Blankenrade. Noch sind die Torwege und Stangen, der Markstrassen ziemlich gut zu erkennen; an der östlichen Seite des Berges lag die Burg, die durch mehrere Festungen und Doppelgräben sich hervorsticht. Der Bergfried und das Burgverließ sind auch seitlich erhalten. Ein langes Leben hat die Stadt, die ihr Dasein dem Vorkommen von Eisenerz und Kupfer in dieser Gegend verdankt, nicht gekostet; eine 1800 wird sie zuerst als Stadt mit Konjunkt und Profanula (Nischen) erwähnt; 100 Jahre später liegt sie schon in Trümmern. Des Volddische Auzergeschicht von Prohibe kann als Begründer des Bergbaues und der sich dort allmählich entwickelnden, unter der Oberhoheit des Bischofs von Baderborn stehenden Stadt Blankenrade genannt werden. Allmählich wurde den Bischöfen die Stadt der Prohibe zu groß, und sie suchten ihnen Stadt und Burg zu entreißen. In diesem Streit fanden die Prohibe Hilfe bei dem Bistum, einer Vereinigung des mittleren Mittelalters, gegen fürstliche und bischöfliche Herrschaft. Bis ins Jahr 1250 die Kampfe dauerten, unter denen die Ritter, Bürger und Landleute ohne Unterschied litten. Auch die nahen Baderbornen Städte Völkchen, Warburg, Kleinberg bekamen die Plünderungen des Krieges zu spüren. In diesen kriegerischen Zeiten — das Jahr ist nicht fest — ist Stadt und Burg vernichtet worden. Als das Ende der Stadt: unabwehrbar schien, hängte sich des conjugal regens Todsterben, um der Schwand zu entgehen, in den Markstrassen. Eine Tafel mit folgender Aufschrift kennzeichnet noch die Stelle:

Als plötzlich in langem und bitterem Kampf die Burg von dem Feinde genommen wurde, als die Stadt verbrannt in Rauch und Dampf und trüberraubt ich zum Bräunen gekommen, Da heb ich aus Liebe zur Stadt Blankenrade Zu die Tiefe abwärts mich gedrängt zum Tod.   
Gaußen unbenutzter Eisenerze zeigen die einzige Bedeutung des Ortes an: die alten Stätten sind Zeichen von der alten Mühe — der Ort soll 400 bis 500 Einwohner gehabt haben — und stehen in auffallendem Gegensatz zu der sie umgebenden Wildnis. In der ersten Zeit nach der Zerstörung wurden mehrmals neue Ansiedlungen in den

4. Für die unter Tage beschäftigten Arbeiter soll zu dem bisher gewohnten Nettolohn nebst Kriegszulagen eine Erhöhung von rund 20 Prozent treten.

5. Die Wünsche der Arbeiterschaft inbetreff eines gewissen Falles der Ausbesserung sollen im Arbeiterausschuß erledigt werden. Ebenso wird über das Kassieren der Förderwagen im Arbeiterausschuß verhandelt werden.

Der Schlichtungsausschuß, Brunner, Kgl. Bergrat.

Nach den bestimmten Erklärungen des Herrn Generaldirektors Dr. Williger dürften die Arbeiter darauf rechnen, daß vorstehende, von der obersten Werkleitung reichhaltig anerkannter Schiedspruch in loyaler Weise zur praktischen Durchführung kommt. Zu der Rattowitzer A.-G. gehören außer der (Steinfeldsche) Ferdinandgrube auch die Florentinergrube, Neue Premsgrube und die Myslowigrube. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Erklärungen des Generaldirektors auch auf die anderen ihm unterstellten Kohlengruben Anwendung finden, es sich ihm erübrigt, daß diese Belegschaften noch extra den Schlichtungsausschuß bemühen. Eine Anfrage der betr. Arbeiterausschüsse an die Grubenverwaltungen dürfte nun zur Klärung der Sachlage genügen.

Wir haben den Wunsch, daß sich alle oberstleitenden Werkleiter in entsprechender Weise den Erklärungen des Herrn Generaldirektors Dr. Williger anschließen. Damit wurde sehr unserer Ueberzeugung die Arbeitsfrendigkeit der Belegschaften so gefördert, wie es im Interesse des Allgemeinwohls gerade jetzt unbedingt notwendig ist.

Am Nachmittag des 12. d. Mts. fanden die Schiedsgerichtsverhandlungen für die Giesegrube, für die Chemie, Georg und Gmüdengrube statt. Die gefällten Schiedsprüche sind wesentlich gleichlautend mit dem Schiedspruch in Sachen der Giesegrube.

**Zur Versicherungspflicht der Angehörigen feindlicher Staaten.**

Der Vorstand unseres Verbandes hat an den Bundesrat folgende Eingabe gerichtet:

Bochum, den 8. Juli 1917.

In den Hohen Bundesrat, Berlin.

Unterzeichneter bittet den Hohen Bundesrat im Auftrage der dem Verbande der Bergarbeiter angehörenden Arbeiterschaft, die Bundesratsverordnung vom 30. März 1917 dahin ergänzen zu wollen, daß Angehörige feindlicher Staaten, welche schon vor dem Kriege in Deutschland beschäftigt waren und während des Krieges in Deutschland blieben, vom Beginn des Krieges an der Versicherungspflicht, besonders der Unfallversicherung unterstellt werden.

Begründung:

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar 1917 hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

Diejenigen Angehörigen feindlicher Staaten, welche, ohne Kriegsgefangene zu sein, auf Grund von Maßnahmen der deutschen Grubenverwaltung zum Zwecke ihrer Beschäftigung nach Deutschland gekommen oder überführt worden sind, werden, soweit sie wegen der durch diese Maßnahmen bedingten Gestalt ihres Arbeitsverhältnisses nicht als versichert im Sinne der Reichsversicherungsordnung gelten, den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Kranken- und Unfallversicherung unterstellt.

Für sie gelten auch das Gesetz, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, vom 4. August 1911 (Reichsgesetzblatt, S. 437) und § 2 der Bekanntmachung über Krankenversicherung und Wobenhilfe während des Krieges vom 28. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt, S. 49).

Die Verordnung des Bundesrats vom 30. März 1917 stellt auch diejenigen Angehörigen feindlicher Staaten, die wegen der ihnen als solche durch Anordnung deutscher Behörden auferlegten Beschränkungen den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung nicht unterliegen, unter diese Vorschriften. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1917 in Kraft.

Es fallen also nur die Angehörigen feindlicher Staaten unter die Verordnung, welche nach dem 1. Januar 1917 verunglückten. Vor Erlass dieser Verordnung wurde aber eine ganze Anzahl von Angehörigen feindlicher Staaten von Unfällen be-

troffen, und zwar solche, die schon vor dem Kriege in Deutschland arbeiteten, viele davon Jahrzehnte lang. Als sich die Angehörigen des Krieges bemerkbar machten, hätten diese Leute in ihre frühere Heimat reisen können, doch verzichteten sie darauf, da viele von ihnen mit deutschen Frauen und Kindern geblieben haben oder ihren Unterhalt in Deutschland besser zu finden glaubten, als in ihrer ursprünglichen Heimat. Sie unterließen es deshalb, Deutschland zu verlassen, rieten auch ihren Kindern dazu, in Deutschland zu bleiben. Diese sind also keine feindlichen Ausländer im Sinne des Wortes, sondern ihre Sympathien gehen mit Deutschland.

Während nun die Angehörigen feindlicher Staaten, welche erst gezwungen werden mußten, in Deutschland Arbeit aufzunehmen, der Versicherungspflicht unterliegen, also für sie die soziale Gesetzgebung sorgt, sind jene, die sich schon seit Jahrzehnten in Deutschland aufhalten und vor dem 1. Januar 1917 in der Kriegszeit verunglückten, benachteiligt, da sie als unfreie Arbeiter angesehen werden und nicht unter die Versicherungspflicht fallen. So fällt das Reichsversicherungsamt am 5. Oktober 1916 (a 769/16 S B die Entscheidung, daß der in Ausland geborene russische Staatsangehörige M., der sich seit 15 Jahren in Deutschland aufhält und seit dem 11. 3. 1911 auf Grube Marga (Niederlande) der Bergbaugesellschaft Thie arbeitet und dort am 8. 2. 1915 einen Betriebsunfall erlitt, als unfreier Arbeiter anzusehen und deshalb mit seinem Rentenanspruch abzulehnen sei. Nach dieser Entscheidung müssen sich nun die Oberversicherungsämter richten und die unfallsverletzten Angehörigen feindlicher Staaten, die schon vor dem Kriege in Deutschland waren und während des Krieges einen Unfall erleiden, mit ihren Rentenansprüchen abweisen.

Am 5. Juli 1917 fand ein Termin in einer Berufungssache des Bergmanns Felice Kellin vor dem Oberversicherungsamt Dortmund statt und mußte auch dieser Mann mit seinem Anspruch auf Rente abgewiesen werden, obwohl er schon seit 25 Jahren in Deutschland beschäftigt ist, nie daran dachte, wieder in seine Heimat zurückzukehren, sondern schon vor dem Ausbruch des Krieges seine Naturalisation beantragte. Ein Sohn von ihm arbeitet als Bergmann auf der Grube Konordia in Oberhausen, eine Tochter tut Dienste im Gefangenlager zu Derschau, also eine Familie, gegen die sicher nicht der Verdacht feindsüchtiger Gesinnung bestehen kann. Im Oberversicherungsamt selbst wurde behauptet, daß diesem Unfallverletzten keine Rente zugesprochen werden kann, da dem die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 5. 10. 16 im Wege stehe.

Diese Angehörigen feindlicher Staaten, die ihre Arbeitskräfte schon seit Jahrzehnten der deutschen Industrie geliehen haben, fühlen sich nun sehr benachteiligt gegenüber jenen Ausländern, die nach erst in jüngster Zeit, und zwar viele von ihnen mit Zwang nach Deutschland überführt, sie aber unter die Fürsorge der sozialen Gesetzgebung stellen.

Nach einer Erhebung des Bergbauischen Vereins für Rheinland-Westfalen waren im Frühjahr 1917 1651 Italiener auf den Werken in Rheinland-Westfalen beschäftigt, die schon vor dem Kriege in Deutschland waren und keine Sehnsucht empfinden, nach Italien zurückzukehren, um gegen Deutschland zu kämpfen, sondern gewillt sind, in ihrer Wahlheimat, wo sie immer ihr Brot finden, zu bleiben.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, eine Verordnung herauszugeben zu wollen, damit auch die vorgenannten Angehörigen feindlicher Staaten, die schon längere Zeit in Deutschland sind und nicht erst von der Heeresleitung während der Kriegszeit zur Arbeitsaufnahme veranlaßt wurden, als versicherungspflichtig gelten, und zwar vom Beginn des Krieges an.

In der Hoffnung, daß unsere Eingabe Berücksichtigung findet, damit die Angehörigen feindlicher Staaten, welche schon immer deutschfreundlich waren und heute noch sind, nicht geschädigt werden, zeichnet

mit hochachtungsvollem Blickauf!

(Folgt Unterschrift.)

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**  
**Nächtliche Schweinefluchtungen.**

Im Ernährungsausschuß des Reichstags wurden am 8. Mai die heimischen Schweinefluchtungen kritisiert. Nach einer von der fortschrittlichen Volkspartei dem Kriegsernährungsamt vorgelegten Denkschrift sind in der Zeit vom 1. September 1916 bis zum 1. März 1917 in Deutschland insgesamt 13 Millionen Schweine geschlachtet worden.

Nach der Lehre von Young-Edmohls besteht ein voll entwickeltes Auge aus lichtempfindliche Stoffe. Von diesen spricht der erste auf die Lichtstrahlen an, die im Gegenbogen auf der roten Seithenfläche der Netzhaut liegt die Strahlung auf, die in dessen Mitte, beim Grün liegen; der dritte wird durch jene kurzwelligen Strahlung erzeugt, die blau und violett aussehen. Betrachtet man ein mit diesen Mitteln ausgerüstetes Auge irgend einen farbigen Gegenstand, so werden gewöhnlich alle drei Stoffe angeregt und gereizt. Es entsteht dann ein besonderer Allseindruck, der einem bestimmten Farbton entspricht, wie es durch das Sonnenlicht geschieht, so stellt sich die Weizempfindung ein.

Nun erzeugt die Natur bekanntlich nie zwei ganz gleiche Dinge. Auch die menschlichen Augen sind sehr verschieden eingerichtet, und sie zeigen recht ungleiche Eigenschaften. Ein verhängnisvolles Leiden besteht aber darin, daß die genannten Stoffe ihre richtige Empfindlichkeit verlieren oder ihre Empfindlichkeit geändert haben.

Bei der gänzlichen Farbenblindheit unterfährt der Leidende überhaupt keine Farben; er erkennt nur Hell und Dunkel. Der Erstbunde kann sich in diesen äußersten Zustand verhältnismäßig leicht hineinverarbeiten. Betrachtet er nämlich ein gewöhnliches Lichtbild oder irgend eine nicht farbige Darstellung, wie sie sich in den Tagesblätter findet, so sieht auch er ein Hellbild ohne Farben. Und wenn das ausgebildete Auge eine tiefe Dämmung zu durchdringen sucht, so erscheint auch ihm trotz aller Feinheit seiner Einrichtung die Welt grau in Grau, wie sie für den gänzlich Farbenblinden immer aussieht, der sich nicht an den Reizen bunter Farben erfreuen kann.

Ein derartiger Mangel ist aber glücklicherweise selten, und gewöhnlich besteht die Farbenblindheit nur in einer teilweisen Verflümmung der Farbensensibilität. Hierbei tritt die Violettblindheit wieder am seltensten auf. Der daran Leidende erkennt im Gegenbogen zwar Grün und Rot; im übrigen sieht ihm aber alles buntel, bzw. grau aus. Dagegen ist die Rotgrünblindheit weit verbreitet. Man kann sie am einfachsten mit folgenden Worten kennzeichnen: Rot und Grün werden untereinander und mit grauen, gelben und braunen Tönen verwechselt, während die Empfindlichkeit für Blau vorhanden ist. Wenn ein vollständig Auge einen hellroten, einen dunkelroten, einen hellgrünen und einen dunkelgrünen Fleck vergleicht, so wird es deutlich drei Gruppen unterscheiden: rote und grüne Flecken. In Untersuchungen erweisen ihm dann helle und dunkle Flecken, und in jeder Gruppe werden ihm die grünen und roten Flecken gleich aussehen.

Die Farbenblinden sind viel weiter verbreitet, als man wohl anzunehmen geneigt ist. Auch draußen im Felde gibt es natürlich Tausende von Menschen, bei denen der Farbensinn seine Mängel hat. Man darf aber nicht etwa behaupten, daß alle diese Leute für die Arbeit des Krieges und des Friedens wenig tauglich sind. Natürlich werden die Unvollkommenheiten ihres Sehvermögens bestimmten Hörens hervor. Es ist aber beiseitezusetzen gar nicht ausgeschlossen, daß ein Farbenblinder ein vorzüglicher Schütze ist. Man kennt viele Beispiele dafür; denn das Auge kann sehr scharf sein, wenn es auch zu viel Grau sieht. Und selbst der Beruf des Lehrers, der die Jugend an der bunten Tafel zu unterrichten hat, läßt sich von einem Farbenblinden sehr wohl ausüben.

Läßt sich die Farbenblindheit bekämpfen? Schwere! Die ist gewöhnlich als ein Erbteil auf, das wohl vom Großvater auf den Enkel überpringt.

**Farbenblindheit in Krieg und Frieden.**

Erkennen bedeutet unterscheiden, und beim Sehen sind die Farben ausgeglichen und gefällige Hilfsmittel, um die Dinge voneinander zu trennen. Wenn das „rote Kreuz“ auf weißem Grunde gleichsam ins Auge springt, so liegt das nicht nur daran, daß es dunkler erscheint als seine unmittelbare Umgebung, sondern es rührt dies von der lebhaften Farbe her, die einmühtigen Reiz auf das Auge ausübt — wenigstens, wenn es voll ausgebildet ist. Die Erkennung durch unterschiedliche Farben ist nun im gegenwärtigen Kriegesbedingte erstwert worden. Man braucht nur das Stichwort „feldgrün“ zu nennen, um anzudeuten, was mit dieser Bezeichnung gemeint ist, und in welcher Weise man eine schädliche Einwirkung des Aussehens angestrebt hat. Nur so wünschenswert ist es, daß der Krieger mit stark entwickeltem und feinem Farbensinn ausgestattet sei, damit er wenigstens die oft farbigen farblichen Unterscheidungsmerkmale erkenne, die noch vorhanden sind.

Man hat viel Recht bewundert, wie geschickt unsere Heeresverwaltung es verstanden hat, im Rücken der vorrückenden Truppen die Eisenbahnen zu bauen und auszubauen. Und hier müßten die Männer, die mit der Führung der Züge betraut sind, ebenfalls ein gutes Farbensinn haben, um die in der Entfernung liegenden Eisenbahnen zu sehen. Es ist ja bekannt, daß bei Nacht die Fahrsignale mit farbigen Lichtern gegeben werden, und es ist daher erklärlich, wenn das Auge Rot und Grün nicht zu unterscheiden vermag.

Ebenso brauchen die hülfen Felder draußen, die auf der See für Deutschlands Ruhm und Ehre kämpfen, farbensensiblen Augen; denn von den Mäkten wehen kurze Flaggen und Signale; farbige Lichter schauen wohl in die Nacht, und nichts ist unangenehmer, als wenn man nicht zu erkennen vermag, ob man Freund oder Feind vor sich hat.

Man bezweifelt die mangelhafte Ausbildung der Farbensensibilität mit einem mehr oder weniger treffenden Ausdruck als „Farbenblindheit“. Und es ist klar, daß diese auch im Frieden sehr häufig sein kann und dem Betreffenden das Erreichen mancher Zwecke unmöglich macht. Wer sich für die Landbahn als Eisenbahnen oder Seemann beschäftigen will, beachte wohl, daß er einen voll ausgebildeten Farbensinn haben muß, und der in jeder Art Winde gehor, auch nicht in ein Kleider- oder Fußgeschöß, wo geschmeidige Farbenzusammenstellungen zu kombinieren sind.

Die beschleunigten Schlachtungen einschließlich der Not- und Haus- schlachtungen aber sind von der Statistik nur etwa 7 1/2 Millionen er- folgt, so daß 5 1/2 Millionen Schweine verschwendet sind.

Wo sind diese Schweine geblieben? Ein Feldgrauer schrieb vor einiger Zeit einem Freundlicher Blatt: „Kürzlich erhielt ein Kompanie- kammerad einen vierzehntägigen Urlaub von der Front nach der Heimat. Der Urlaubliche kammt vom Lande, er löbt aber außer seiner land- wirtschaftlichen Beschäftigung auch das Weidwörterhandwerk aus. Die Urlaubstage schwandern schnell dahin und als er die lange Rückfahrt hin- ter sich hatte und sich wieder bei der Kompanie einfand, wurde er von diesem und jenen befragt, wie es in der Heimat gehe und wie er sei- nen Urlaub verbracht habe. „O mei“, sagte er, „da Ruh hat ma' g'habt. Fast alle Nacht bin i zu an andern g'ruen worden, um im Keller a Sau zu schlachten.“ Da der Urlaubliche kammerad außer den verschwie- genen nächsten Schweineschlachtungen auch am Tage tüchtig arbei- ten mußte, hatte ihm der Urlaub nicht recht behagt.“ — Das ist ein kleiner Beitrag zur Beantwortung der Frage, wo die aus der Statistik verschwundenen 5 1/2 Millionen Schweine hingekommen sind.

### Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

#### Erfrieren eines Fußes bei Armierungsarbeiten als Betriebsunfall.

Der seit Dezember 1914 als Armierungsarbeiter in Ostpreußen tätige Handwerker R. wurde am 4. Februar mit Eisbrechungsarbeiten auf einem kleinen Hüfchen beschäftigt, das offen gehalten werden sollte, damit die Hüfchen den Übergang nicht leicht vollziehen könnten. Am Abend des gleichen Tages verspürte er im rechten Fuß heftige Schmerzen und konnte nicht weiterarbeiten. Am anderen Tage mel- dete er seinem Kolonnenführer, daß er sich wahrscheinlich den Fuß er- frieren habe.

Eine ärztliche Behandlung des Mannes war der Verhältnisse we- gen nicht möglich und am 13. Februar mußte R. erzwungen die Arbeit aufgeben. Er begab sich nach Berlin und ließ sich dort die Mittel zu einer Heilung beschaffen, die er bei der Heimreise nach Ostpreußen zu sich nahm. In Breslau ließ er sich in ein Krankenhaus verbinden und wurde auch unterwegs in einem aufgesuchten Krankenhaus nachmals verbunden. In Berlin wurde er, da er keiner Klasse angehörte, zunächst von der Rettungswache behandelt.

Der von R. erhobene Anspruch auf Gewährung einer Unfallrente wurde von der Landesverwaltung zurückgewiesen, da ein plötzliches, d. h. geistlich bestimmtes Ereignis, das schädigend auf den Körper des R. eingewirkt hätte, nicht vorliege. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich dann auch das angesehene Oberverwaltungsamt und erst das Reichsversicherungsamt erklärte den Anspruch des Verletzten für be- gründet. Aus dem Urteil des R. V. sei folgendes mitzuteilen:

„Es steht nur, daß der Kläger vom 4. Dezember 1914 bis zum 13. Februar 1915 als Armierungsarbeiter in Ostpreußen tätig war, daß von der Kolonne, bei der er eingestellt war, der Eis auf Hüfchen und Seen Ostpreußens gebrochen und befreit worden ist, um den Auf- bau des Übergangs zu erleichtern, daß der 9. Februar 1915 ein recht heftiger Tag war, und daß der Kläger den rechten Fuß erfrorzen hat. Weitere Feststellungen erwießen sich im Hinblick auf die feiege- tischen Verhältnisse als unmöglich. Das Reichsversicherungsamt hat aber keine Bedenken getragen, den Ausführungen des Klägers, der auf jede Frage eine sichere Antwort gab, Glauben zu schenken, zumal sie auch nicht der inneren Wahrscheinlichkeit entbehren. Auf Grund dieser also nicht anzuzweifelnden Behauptungen des Klägers muß festgestellt wer- den, daß sich der Kläger den Fuß am 9. Februar 1915 bei der ihm un- gewohnten Eisarbeit erfrorzen hat. Hat sich das Erfrieren aber während einer Arbeitsleistung zugezogen, so muß es als Unfall im Sinne der Versicherung gelten. Da nach Lage der Verhältnisse nicht bezweifelt werden kann, daß der Kläger in einem Betriebe der Landesverwaltung tätig gewesen ist, nur in diesem beruht, so muß der beklagte Fiskus für die Folgen des Unfalls eintreten.“

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Weißer Interessent Erberger?

Zu Nr. 548 vom 12. Juli wüßte die „Mittl. Welt.“ weiter gegen den beschuldigten und beispiellosen Vorstoß des Abgeordneten für Wabrad“ und sagt dabei u. a.:

„Der Erberger hat bei seinen heutigen, auf eigene Faust unter- nommenen Freireisen ja auch sonst wenig Glück gehabt; er ist auf dem Dampfer „Lind“, östwärts und westwärts geritten, hat Italien und Ostpreußen berührt, wobei denn gelegentlich auch Venedig die Kosten bezahlen sollte. Das Zentrum hat also allen Grund, gegen diesen Herrn vorzugehen, der von einer großen Gesellschaft der Schwerindustrie als Aufsichtsrat berufen ist, damit er ihre Interessen im Reichstag und bei der Regierung vertritt.“

Dieses Gerücht ist sehr wichtig. Nun wissen wir auch, warum Abgeordnete in die Aufsichtsräte der Schwerindustrie berufen werden. Erberger sitzt im Aufsichtsrat des Thälmer-Konzerns.

Wie ist es zu beurteilen, wenn der siebenfache Aufsichtsrat u. a. im Mannesmann-Konzern, Abgeordneter Ernst Passermann in der Leipziger „Allgemeinen Zeitung“ für die Wirtschaftskrisis eintritt? Wie ist es zu beurteilen, wenn Unternehmensorgane das gleiche tun?

### Gott verantwortliche Führerinnen der Jugend.

Die „Mittl. Welt.“ brachte vor einiger Zeit folgende Anzeige:

**Zeichnerin am Rhein**  
wegen Zurückweisung zu verkaufen. Uebersehlich jährlich 8. bis 9000 M. Kaufpreis 20.000, Anzahlung 5000 M. Nur Angebote von solchen befristeten vva. Damen, welche in einem Zeichenheim nicht nur ein gutes Geschäft sehen, sondern auch Gott verantwortliche Führerinnen der Jugend sein möchten, beliehen unter „Zeichnerin“ an Gra- senstein u. Wagner, Kgl. Köln, zu schreiben.

### Ich kenne keine Parteien . . .

Die sog. „Mittl. Welt.“ veröffentlichte folgendes Kultur- dokument:

Engelbert Cleber Nachf., Cöln, den 8. April 1917.  
Sagausstellungen, Waffen- und Munitionsgeschäft.  
Herrn . . . . .  
Antrag des Herrn Eduard Kettner mache ich Ihnen die Mitteilung, daß Herr Kettner in seinen Geschäften nur Lehrlinge und Angestellte einstellt, die einer christlichen Konfession angehören. Da Ihr Sohn israelitischer Konfession ist, so bebaure Herr Kettner sehr, Ihren Sohn nicht weiter beschäftigen zu können. Als Vergütung für den Monat April geben Ihnen durch die Post 10 Mark zu. Die noch hier befindlichen Gehaltsstücke Ihres Sohnes werde ich Ihnen zusenden.

Hochachtungsvoll  
Engelbert Cleber Nachf.  
S. A.: W. Kommlschlein.

### Aus der Genossenschaftsbewegung.

#### Ein Kinder-Geholungsheim der „Produktion.“

Die in so vieler Beziehung unergiebige Hamburger „Produktion“ hat den Grund zu einer neuen vorbildlichen Einrichtung gelegt; sie hat beschlossen, aus dem 2 1/2 Millionen Mark betragenden Reingewinne des letzten Jahres 1 Million zur Errichtung einer wohlthätigen Stiftung zu verwenden, aus deren Zinsen schulspflichtige Kinder der Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen 4 Wochen unentgeltlich in einem von ihr zu errichtenden Erholungsheim verpflegt werden sollen. Da bei einer Vermählung des Kapitals zu 5 Prozent jährlich 50.000 Mark zur Verfügung stehen würden, so können aus der Stiftung alljährlich rund 1000 Kinder in einem Monat in Erholungsheime verpflegt werden, unter der Voraussetzung, daß das Heim das ganze Jahr geöffnet ist. Voraus- setzung wird das Heim an der Lüneburger Heide errichtet werden, wo ja auch Winterferien von gutem Erfolg sind. Der Antrag der Verwaltung wurde sowohl vom Aufsichtsrat als auch von der Generalversammlung einstimmig und begeistert genehmigt. Für die Aufnahme der Kinder soll, nach dem vorläufigen Antrag die Dauer der Mitgliedschaft des Vaters oder der Mutter und der Umkehr, bei dem aber die Größe der Familie berücksichtigt wird, maßgebend sein. Genossenschaftliche Ferienheime für Angestellte gab es schon seit längerer Zeit; dies aber ist die erste bewusste Stiftung für Mitglieder oder deren Angehörige.

und die „Produktion“ kann stolz sein, daß sie auch hierin wieder Be- weiser geworden ist. Das letzte Geschäftsjahr 1916 hat die „Produktion“ wieder einen guten Schritt vorwärts gebracht. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft stieg von 84.000 auf 108.000, der Bruttoumsatz des Han- delsunternehmens schneller sogar von 31 auf 48 Millionen Mark in die Höhe. Von diesen 48 Millionen entfallen 28 auf den Detailmarkt in den 228 Läden und 18 Millionen auf den Engroßmarkt. Speziell der Umsatz in der Schlächtereier stieg von 11 auf 28 Millionen, was sich aus den starken Preissteigerungen erklärt, zu denen das Unternehmen ver- pflichtet worden ist. Die Väderei steigerte ihren Umsatz von 4 auf 4 1/2 Millionen. In ihren verschiedenen Produktionsbetrieben beschäf- tigt die „Produktion“ 2500 Personen. Der Notfonds der Mitglieder war auf 1 1/2 Millionen Mark am Jahresabschluss angewachsen; durch Zu- schreibung der unverkauften Guthaben erhöhte er sich auf 2,7 Millionen Mark. Am Berichtsjahre wurden nahezu 700.000 Mark abgehoben. Die Geschäftsanteile haben die Höhe von 1 1/2 Millionen Mark erreicht, die Einlagen in der Sparkasse die von fast 10 Millionen. Die Hamburger Genossenschaft ist damit bei weitem die kapitalstärkste Genossenschaft Deutschlands. Die Genossenschaft besitzt zurzeit 907 Wohnungen, von denen am Jahresabschluss nur 4 leer standen.

### Knappschäftliches.

#### Reform der Allgemeinen Knappschäftspenkionskasse für das Königreich Sachsen.

In Nummer 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“ brachten wir einen längeren Artikel, in dem ausführlich die Anträge der Knappschäft- arbeiter zur Reformierung der Allgem. Knappschäftspenkionskasse er- läutert wurden.

Soweit wir unterrichtet sind, wird die durch die Anträge geplante Verbesserung der Knappschäftsverhältnisse auch von einflussreicher Stelle gutgeheißen und steht zu erwarten, daß die Betriebsleiter ihre Zustim- mung nicht verweigern werden. Die Mehrbelastung durch die Reform- vor schläge würde höchstens 2 1/2 Millionen Mark betragen, gegenüber den Vor- schlägen, die von der Knappschäftsverwaltung vorgelegt wurden. Rech- net man die Vermögenswerte, so kommt ein vorhandenes Vermögen von 24.008.528 Mark in Betracht, nach einer Berechnung, die von der Knappschäftsverwaltung aufgestellt ist, würden als Barwert der ver- sicherungsmäßigen Beiträge 35.874.823 Mark in Anspruch zu bringen sein. Dazu kommen die Zuzuschläge, um welche die wirklichen Beiträge überhöht werden im Werte von 28.073.186 Mark, so daß als Ver- mögenswerte 53.957.714 Mark in Rechnung zu stellen wären. Diejen- gen Klassen die die Belastung gegenüber, die selbstverständlich nur nach mathematischen Berechnungen, d. h. theoretisch aufgestellt werden kann. Der Barwert der Verpflichtungen gegen vorhandene Rentensummen- fänger und deren Angehörige würde sich demnach auf 18.045.188 Mark be- laufen, dazu kommt der Barwert der Renten, der der Kasse voranschüsslich von den jetzt vorhandenen aktiven Mitgliedern erwachsen und zwar sol- len diese wie bei den Vorschlägen der Verwaltung vom 12. Februar 1917 bestrahlt gegeben wurde, 84.855.545 Mark betragen. Hierzu kom- men noch die Mehrkosten, die bei Annahme der Reformvorschläge der Mitgliedern, wie schon am Eingange des Artikels bemerkt, 2.168.000 M. betragen würden, die ganze Belastung würde rund und wirklich nicht zum Nachteile der Kasse gerechnet, 55.197.000 Mark betragen. Die Zuschlagsberechnung ist für 60 Jahre gemacht und würde demnach für die Zeit von außerordentlichen Kriegszuständen noch über 750.000 Mark verbleiben. Aus dieser Berechnung ist zu erkennen, daß die Verbesserung- anträge der Knappschäftskassen, wodurch endlich mit dem letzten Schlimm der Meidreuten gebrochen wird, Annahme sin- deswürdig, ohne daß eine zu starke Belastung für die Rentionskasse ver- ursacht zu werden braucht.

Die immer weiter schreitende Entwicklung des Braunkohlenberga- bewes in den sächsischen Revieren, die zum Bereich der Penkionskasse gehören, macht sogar wahrscheinlich, daß sich die Rechnung noch mehr zu Gunsten der Kasse verhält.

Es könnten höchstens noch Befürchtungen aufkommen, daß die Knappschäftskasse der Annahmen Werte in einigen Jahrzehnten auf- gelöst und ihre Verpflichtungen von der Allg. Penkionskasse auf Grund des Vergleiches übernommen werden müßten, da im Bereiche der An- nahmen Kasse der Ertrag zurückgeht. Das Vermögen der von An- nahmen Kasse reicht zwar heute zur Deckung der Ansprüche der vor- handenen Rentenberechtigten aus, doch sind die Ansprüche der aktiven Mitglieder noch keineswegs nach versicherungstechnischer Berechnung sicher gestellt.

Wichtig der Regierung wäre es nun, die Reformierung des sächsi- schen Knappschäftswesens zu unterstützen und ihren Einfluß dahin gel- tend zu machen, daß die von Annahme Kasse schon jetzt mit der Allg. Penkionskasse verschmolzen würde. Die dann noch übrigbleibende Juidau-Präsidenten-Kasse, die ja nicht schlecht steht, müßte veranlaßt werden, einen Verbindung mit der Allg. Knappschäftspenkionskasse anzuknüpfen, auf daß nicht nur jetzt eine Reformierung in der Allg. Penkionskasse stattfinde, sondern zugleich ein Knappschäftsbereich für ganz Sachsen bestehen würde. Ueber Verschmelzungs- und Uebernahme- bedingungen würden sich sicher die drei Kassen einig werden können und würden bei einer Verwirklichung die Verwaltungskosten geringere werden, abgesehen von dem Nutzen der durch das Vereinen nur eines Bereiches für die Mitglieder erwächst. Möge die harte Schule des Krie- ges doch endlich alle Beteiligten davon überzeugen, daß nur feste Bestimmungen eine Zukunft haben. Schriftlich, wo dies möglich ist, und in Sachen ist das der Fall, Knappschäftsbereine, als Ueber- gang zu dem von den Bergarbeitern geforderten Reichs-Knappschäft- verein für ganz Deutschland.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Dorstfeld I. Die Pünktlichkeit bei der Seilfahrt läßt hier viel zu wünschen übrig; d. h. bei der Einfahrt wird sehr oft Pünktlich- keit gefehlt, aber nicht bei der Ausfahrt. Da wird es meist 10 und 15 Minuten später. Die elektrischen Maschinen bleiben meist bis zum Beginn der Seilfahrt in Betrieb, obwohl die Arbeiter, welche die Strecken passieren müssen, dadurch stark gefährdet werden. Streifenfall für die Abwärtsfahrt kennt man auch nicht mehr. In der Wäsche- kasse bessere Ordnung herrschen und dafür gesorgt werden, daß die Strahlen regelmäßig laufen.

Zeche Freier Vogel und Unversucht. Selbstherrlichkeit und Selbst- sucht sind Eigenschaften, die eigentlich jeder Beamte besitzen soll. Soll- leider ist es vielfach anders. Dafür lieferte der Rechnungsführer die- ser Zeche am 23. Juni bei der Lohnzahlung einen Beweis. Einen Ar- beiter, der mit zu den letzten gehörte, fragte er: „Wo kommen Sie her?“ Der Arbeiter sagte, er habe, weil noch einige Hundert Leute vor ihm gestanden hätten, erst sein Mittagessen verzehrt. Nun wurde der Rechnungsführer erregt und jagte, keiner habe nach Hause zu gehen bis er sein Geld habe. Nun gab es eine Auseinandersetzung, wobei der Rechnungsführer die Auszahlung auf etwa 5 Minuten einstellte. Obwohl noch 10 Leute vor diesem Arbeiter standen, die ihren Lohn noch nicht erhalten hatten, verließ der Rechnungsführer sein Bureau, sprang auf ihn zu und sagte, er wäre nicht bange vor so einem kleinen bißchen Mühsal, er hätte schon ganz andere in den Fingern gehabt usw. Es muß Sache der verantwortlichen Stellen sein, hier nachzuprüfen, ob nicht eine ordentliche Abkühlung angebracht ist. Ein Mann, der so leicht aus dem Gehäuse gerät, gehört nicht an einen solchen Platz.

### Grube Rammhau.

Grube Rammhau. Wir setzen uns veranlaßt, die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen auf das seltsame Verhalten zu lenken, welches der Jahressieger Schmeer in einem aus zufällig bekannt gewordenen Fall gezeigt hat. Derselbe kam am 18. Juni in eine Arbeit, und folgte einem Arbeiter: „Sagen Sie zu Steiger-Goos, wenn die Strecke die nächste Woche nicht in Ordnung wäre, dann würde ich die Förder- rung einstellen.“ Der Arbeiter sagte darauf, die Strecke ginge noch nicht zu, die sei schon viel schlechter gewesen. Darauf der Jahressieger: „Ja, was Sie Savhund sind, da braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Strecke zugeht.“ Darauf der Arbeiter: „Der Jahressieger, wie kommen Sie dazu, mich als Sauhund zu beschimpfen?“ Jahressieger: „Sie sind zu fleischig und achten Ihre Leben nicht, nur darum habe ich das gesagt.“ Am 2. Juli kam der Jahressieger wieder in diese Arbeit und begann: „Da kommt ja der, der gleich an das Generalkommando Anzeige macht.“ Arbeiter: „Ich habe mich nicht beschwert und würde nur, mich in Ruhe zu lassen und keine weitere Reklamation zu geigen.“ Jahressieger: „Fürchten tue ich mich nicht vor Ihnen.“ Arbeiter: „Ich habe mich nicht beschwert und brauche auch niemand zu fürchten.“ Bei der

weillose Behauptungen. Eine beweislose Behauptung ist es, daß die nichtigen Löhne auf schlechte Leistung zurückzuführen seien. Eine be- weislose Behauptung ist es ferner, daß die ordnungsmäßige Leistung ein guter Lohn verdient werden kann und muß. Solche gedankenlosen, nichtigsten Redensarten sind allerdings vielen Arbeitnehmern ge- läufig. Auf König Ludwig können sie besonders gefaßt zu sein, sonst würden sie sich kaum in vorliegende „Berichtigung“ verirrt haben. Wie die Verantwortlichen in den Hütten und Bergwerksbetrieben bei der Ge- dingungsabklärung stets berücksichtigt wird, davon weiß jeder Bergmann ein Lied zu singen. Am verlässlichsten ist aber die Behauptung, die Arbeiter seien nicht vom Zufall oder Wohlwollen der Zeche abhängig, um sie unabhängig zu machen, sei schon vor etwa 9 Jahren das reine Kohlengebirge eingeführt worden, das sich allseitiger Zufriedenheit er- freute. Was unserer praktischen Erfahrung und den fast allseitigen Be- schwerden der in Frage kommenden Arbeiter ist das Gegenteil richtig. Wie unabhängig aber die Arbeiter sind, zeigt folgende Zusage:

Der Steiger Leineweber aus Revier II der Zeche König Ludwig IV und V liegt an einen Betriebspunkt, wo sich die Kameradschaft beim Betriebsführer über die Förderung beklagt hatte, sein Holz ge- langen, so daß es von weit her, sogar aus anderen Betriebspunkten, geholt werden mußte. Natürlich entstanden dadurch Unfälle an der Kohlenförderung. Außerdem lag es durch andere Arbeiter, welche einen Bruch in der Strecke hatten, die Röhren abbauen, ohne für ent- sprechenden Bergwerksbesitz zu sorgen. Der niedrigste Lohn im Revier betrug folglich 9,37 M. Für die durch Holzjucken und Aufstauungs- arbeiten veräuerten Stunden wurde der Kameradschaft nichts ent- schädigt. Der für März ausgezahlte Lohn betrug nur 7,70 M. Unter der Kameradschaft befinden sich Familienväter mit fünf Kindern. Einem starken Mißfall findet dieser Steiger beim Jahressieger Goos, dem es zur Gewohnheit geworden ist, jedes Gesuch um Gebührende mit den Worten zu beantworten: „Kommt nichts dabei, kommt nichts, was ihr wollt!“

Was sagt dazu der Berichtigungsschreiber?

Jede Lohrhörung in V. Morgens kommt hier der Materialverwalter oft erst um 5,40 Uhr, wenn die Seilfahrt zur dritten Sohle schon be- endet ist. Die Leute von der dritten Sohle, die Material brauchen, müs- sen dann warten, bis die Seilfahrt nach der zweiten Sohle be- endet ist; ihre Holzmarken werden aber zur zweiten Sohle gebracht. Nehmen sie dann von der dritten Sohle ohne Holzmarken aus, werden sie beschert. Das ist doch ein ganz unfaßbarer Zustand, die Leute zu heizen, weil der Materialverwalter so spät auf der Zeche erscheint. Warum kommt er nicht so früh, daß alle Leute ordnungsgemäß bedient werden können? Beschwerden beim Betriebsführer haben bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Dieser ist im Gegenteil unangenehm, und hat schon Leute angegründet: „Geraus, heraus, heraus!“ Bei- teiligung und Verantwortungsgefühl zeugt das gerade nicht.

Zeche de Wendel. Am 22. April beschloß eine stark besuchte Be- legkassenversammlung an die Betriebsleitung die Forderung zu rich- ten, den Durchschnittslohn für Hauer bis Ende des zweiten Vierteljahres auf 10,50 M., die Löhne für Reparaturarbeiten auf mindestens 8 M., und die Löhne der übrigen Arbeiter um 20 Prozent zu erhöhen. Die Zeche erklärte darauf dem Arbeiterausschuß Ludwig Mai, daß diese Lohnhö- he schon erreicht sei, nachdem sie bereits im März die Löhne um 10 Pro- zent erhöht habe. Eine Ende April vorgekommene Lohnsituation, die die ersten drei Monate des Jahres erfaßt, befähigte auch, daß es mit der 10-Prozentigen Lohnhöhung seine Richtigkeit habe, wenigstens der Hauerlohn im Durchschnitt erst auf 10,13 M. im März stand. Nach der vorausgesetzten Bewegung, der Löhne war anzunehmen, daß im Mai der Durchschnittslohn von 10,50 M. erreicht werde. Unter dieser Voraussetzung sah der Arbeiterausschuß von der Anrufung des Schlich- tungsausschusses ab.

Am 10. penultimer war die Ueberrasschung, als die Ende Juni für April und Mai angenommene Lohnsituation einen erheblichen Ab- fall zu zeigen nachwies, der bei den Hauern 56 Pf., bei den Re- paraturarbeitern sogar 82 Pf. und bei den übrigen Arbeiterkategorien 18 Pf. betrug. Die Zeche hatte zwar im März die Löhne um 10 Pro- zent erhöht, vor der Belegkassenversammlung aber bereits die Lohn- erhöhung zum wesentlichen Teil rückgängig gemacht und den Ar- beiterausschuß mit unrichtigen Angaben irreführt.

Am 8. Juli beschäftigte sich hiermit eine sehr stark besuchte Be- legkassenversammlung, in der Kamerad J. Hierroth das Material der letzten Lohnsituation der Belegkassen unterbreitete. Die hinterhältige Lohnpolitik der Zeche löste bei der Belegkassen, die ohnedies über die schlechte Lebensmittelversorgung sehr erregt ist, hitzerische Empörung aus. Es gab eine sehr erregte Aussprache, in der besonders auch über die höchst ungebührliche Behandlung der Arbeiter durch einzelne Beamte gellagt wurde. Es zeugt wirklich von einer eifernen Disziplin, wenn die Belegkassen sich durch das herausfordernde Verhalten der Zeche und einzelner Beamten nicht zu wilden Schritten hinreißten ließen und die Mahnung des Referenten beherzigte, die Differenzen und Mißstände durch die Anrufung des Schlichtungsausschusses und der anderen zu- ständigen Behörden zu beseitigen zu suchen. Bedenkt man, daß der Hauerdurchschnittslohn im März 10,12 M. betrug, im April auf 9,37 M. fiel und trotz der immer wilder steigenden Lebens- mittel-Lpreise im Mai erst auf 9,94 M. stand, so kann man bei der in wesentlich französischer Art und in Zwangsverwaltung fahrenden Zeche wahrhaftig nicht auf von einer vaterländischen Haltung sprechen. Über hat die aus deutschen Bürgern zusammengesetzte Zwangsverwaltung gar keine Kenntnis von der aufrechten Wirk- samkeit, unter der die Belegkassen leidet? Sie kann doch kein Interesse daran haben, daß durch eine solche Lohnpolitik der Konflikt geradezu heraufbeschworen wird, im geliebten Interesse der Belegkassen der Arbeiter. Die Belegkassen darf wohl erwarten, daß die von den maßgebenden Aufsichtsbehörden einmal nach dem Rechten gesehen wird. Und geht es nicht anders, so wäre es wohl das Beste, das Kriegsam würde die Leitung des Betriebes in ihrer Hand einem seiner Offiziere anvertrauen.

Die Belegkassenversammlung nahm einstimmig folgende Entschlie- sung an:

„Die am 8. Juli in Herrlingen stattfindende Belegkassenversamm- lung der Zeche de Wendel spricht ihr Bedauern aus über die Lohnpolitik der Zeche de Wendel, die dem Arbeiterausschuß Anfang Mai erklärte, daß sie bereits den geforderten Durchschnittslohn von 10,50 M. zahle, während die von der Belegkassen angenommene Lohn- situation für April einen Lohnrückgang von 56 Pf. für Hauer und einen durchschnittlichen Schichtlohn für Hauer von nur 9,94 M. im Mai einschließlic Kinderlohn nachwies.“

Die Belegkassen, deren Stimmung infolge der unzureichenden und schwankenden Lohnhöhe und der schlechten Lebensmittelversorgung außerordentlich erregt ist, beauftragt den Arbeiterausschuß, unverzüglich den Schlichtungsausschuß anzurufen, um die Lohnstreitigkeiten endgültig zu regeln.

Die Versammlung, die zahlreiche empörende Beschwerden über den Steiger Müller in Revier II entgegennehmen muß, ist der Ansicht, daß die weitere Tätigkeit dieses Beamten geradezu eine Gefahr für die Stimmung der ihm unterstellenden Bergleute ist, die des öftern zu förmlichen Konflikten zu führen droht. Die Beilegung dieses Beam- ten, der mit den Arbeitern absolut nicht umzugehen weiß, läge im drin- gendsten Interesse des Betriebes.

Die Versammlung bedauert ferner, daß die Zeche so wenig tut, um die Belegkassen mit Lebensmitteln zu versorgen. Wenn die Versorgung nicht sehr bald besser wird, drohen die Vergleiche vor Erschöpfung zu- kommen. Die Versammlung erwartet in der augenblicklichen schweren Ernährungskrise von der Betriebsleitung und dem Kommunalverband rasche und durchgreifende Versorgungsmaßnahmen, um der Belegkassen über die schweren Wochen vor der neuen Ernte hinweg zu helfen.“

### Saargebiet und Reichslande.

Grube Rammhau. Wir setzen uns veranlaßt, die Aufmerksam- keit der verantwortlichen Stellen auf das seltsame Verhalten zu lenken, welches der Jahressieger Schmeer in einem aus zufällig bekannt gewordenen Fall gezeigt hat. Derselbe kam am 18. Juni in eine Arbeit, und folgte einem Arbeiter: „Sagen Sie zu Steiger-Goos, wenn die Strecke die nächste Woche nicht in Ordnung wäre, dann würde ich die Förder- rung einstellen.“ Der Arbeiter sagte darauf, die Strecke ginge noch nicht zu, die sei schon viel schlechter gewesen. Darauf der Jahressieger: „Ja, was Sie Savhund sind, da braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Strecke zugeht.“ Darauf der Arbeiter: „Der Jahressieger, wie kommen Sie dazu, mich als Sauhund zu beschimpfen?“ Jahressieger: „Sie sind zu fleischig und achten Ihre Leben nicht, nur darum habe ich das gesagt.“ Am 2. Juli kam der Jahressieger wieder in diese Arbeit und begann: „Da kommt ja der, der gleich an das Generalkommando Anzeige macht.“ Arbeiter: „Ich habe mich nicht beschwert und würde nur, mich in Ruhe zu lassen und keine weitere Reklamation zu geigen.“ Jahressieger: „Fürchten tue ich mich nicht vor Ihnen.“ Arbeiter: „Ich habe mich nicht beschwert und brauche auch niemand zu fürchten.“ Bei der

weiterer Auseinandersetzung meinte der Fahrsteiger: „Sie können mich auch dem Generalkommando anzeigen, ich flicke mich nicht, wenn ich auch mit 500 Mark bestraft werde; ich bin nämlich selbstlos gewesen, habe Gelegenheit gehabt, viel mit dem Generalkommando in Verbindung zu kommen. Das Generalkommando braucht jetzt viel Kohlen und darauf ist auch mal ein Wort zu sagen.“ Arbeiter: „Gewiß, Herr Fahrsteiger, aber der Arbeiter ist doch auch ein Mensch.“ Fahrsteiger: „Sie werden kein Ortsältester und kein Ortsführer mehr.“ Arbeiter: „Das will ich auch nicht, sondern nur in Frieden arbeiten.“ Fahrsteiger: „Sie brauchen mir keine Zeit mehr zu sparen.“ Arbeiter: „Herr Fahrsteiger, das muß ich tun.“ Fahrsteiger: „Nein, dann danke ich Ihnen nicht, ich gehe in der Arbeit an Ihnen vorbei, als würde ich Sie nicht sehen, und hätten Sie keine frange Frau, dann würde ich anders mit Ihnen verfahren.“ Unsonst bot der Arbeiter dann noch wiederholt, keine weitere Feindschaft zu zeigen, er habe nichts verbrochen und nichts begangen. Unsonst! Das Verhalten des Fahrsteigers ist mehr als seltsam. Danach besitzt er wohl kaum die Eigenschaften, um einen so verantwortlichen Posten zu bekleiden.

Grube Neden. Der Holzmarkt ist hier oft groß, in Bremsbergen und Förderreden sind Bäume nicht selten. Besonders ist der Mangel an passendem Weilerholz groß und muß sehr oft langes, teures Holz dazu verwendet werden. Dadurch werden auch die Betriebskosten unnötig vergrößert! Und die Leistungen ungenügend beeinflusst! Zahlt das für den Staat nicht? Für die Arbeiter wohl, denn ihnen ist es nicht möglich, mit den vielfach sehr niedrigen Löhnen auszukommen. Im allseitigen Interesse liegt es, daß hier Wandel geschaffen wird.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Hausagitation

Ist immer noch die erfolgreichste, leider wird das noch nicht überall eingesehen. So wird uns von der Zahlstelle Bochum IV berichtet, daß die Beteiligung an der Hausagitation im Juni zu wünschen übrig ließ; trotzdem wurden in der Woche vom 17.-24. Juni 15 und am 1. Juli 10, zusammen also 34 Aufnahmen erzielt. In der Mitarbeit haben sich nur 12 Verbandskameraden beteiligt, während die Ortsverwaltung auf die doppelte Zahl gerechnet hatte. Bei stärkerer Beteiligung wäre der Erfolg natürlich auch entsprechend größer gewesen. Nach Lage der Verhältnisse ist er gut und die übrigen Bochumer Zahlstellen sollten sich daran ein Beispiel nehmen.

Aus der Zahlstelle Mengede wird auch diesmal kurz und bündig berichtet: „Teile mit, daß wir im Juni 59 Aufnahmen und 2 Heberzette erzielt haben.“

Das läßt sich hören!  
Aus W 11 wird berichtet: „Teile mit, daß unser Kassierer eingezogen wurde und zwar mitten aus der besten Agitationsarbeit; darum gibt es eine kleine Hemmung. Vorläufiges Ergebnis im Juni 63 Aufnahmen, darunter 8 jugendliche Mitglieder. Nächsten Sonntag geht es von neuem los.“

Dann kann es ja nicht fehlen und die „kleine Hemmung“ nicht groß werden.  
Aus W 10 wird berichtet: „Teile mit, daß wir im Juni 53 und damit 91 Aufnahmen in zwei Monaten gemacht haben. Die Stimmung ist gut, bloß es müssen sich noch mehr Verbandskameraden an der Agitation beteiligen. Neuerdings haben sich sogar neugewonnene Verbandskameraden an der Verberbeit beteiligt und Erfolge erzielt!“

So ist es recht! Die Jungen müssen den Alten vorangehen und zeigen, daß doch „was zu machen“ ist.

Aus der Zahlstelle B 1 wird berichtet: „Bei der im Juni abgeschlossenen Hausagitation haben wir 48 Aufnahmen zu verzeichnen. Der Verbandskamerad B. P. hat allein 29 Aufnahmen gemacht.“ Wenn jeder Verbandskamerad so seine Pflicht erfüllen würde, dann wären die Inorganisierten bald verschwunden und das jahrgehntelang erstrebte Ziel erreicht. Wer folgt da dem Beispiel, das Kamerad B. gegeben hat?

### Vereinzelt — vereint.

Vereinzelt ist der Mensch eine schwache Kreatur im großen Welt- raum, aber vereint, was ist er dann nicht alles imstande! Vereinzelt kann eine Matte ihm nicht einjagen; vereint läßt sich der richtige Elefant von ihm zum Lottier abziehen. Vereinzelt ruft ihm der tel- lende Waldhörnchen zu: Bis hierher und nicht weiter; vereint ringt er den Brandungen des Meeres ganze Länder ab. Vereinzelt knauffert die Natur mit ihm über ihre Gaben; vereint zwingt er ihr die Achtung und Heberflut ab. Vereinzelt muß er im Schweiß seines Angesichts sein Brot essen; vereint wendet er seine geistigen Kräfte vorteilhaft an und erweist seine physischen durch die Kraft der Elemente.

### Balthasar Mell †.

Der am 7. Juli auf Zeche Bollern zu Tode gekommene Verbands- kamerad Balth. Mell, Werne b. Langendreer wurde am 11. Juli zu Grabe getragen. Der Bahngeschiedene war einer der besten und fleißigsten Agitatoren, welche unsere Zahlstelle zu verzeichnen hat. Am 1. September 1908 trat er dem Verbands bei. Seit sieben Jahren war er in der Ortsverwaltung tätig, mehrermale hat er den Posten als Vorkassierer ausgeübt. Die gute Beteiligung an der Verberitung zeigte, daß er einen großen Anhang unter den Kameraden hat. Kein Weg war ihm zu weit, wenn es hieß für die Organisation tätig zu sein. Überall, wo die Rechte und Interessen der Verbandskameraden zu vertreten waren, stellte er sich an die Spitze. Wir werden dem Bahngeschiedenen ein treues Andenken bewahren, indem sein unermüdlicher Fleiß für die Organisation der Kameraden zum steten Vorbild diene. Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Werne b. Langendreer.

### Durchhalten auf treu-alldeutsche Art!

Die „Deutsche Zeitung“ bringt in ihrer Morgenausgabe vom 10. Juli 1917 folgendes Interat:

#### Witte.

Welcher Ländwirt liebert an treu Alldeutschen ein zahlreicher Familie je 1 Htr. Erbsen, Auf- bahnen und Mohrrüben (Karotten) für den Winter zum Einkochen gegen angem. Bezah- lung? Angebot an Direktor Wahlstedt, Hannover, Felgenstraße 8.

Das nennt der treu-alldeutsche Herr Direktor: Durchhalten. Die anderen können ja ver- hungern. Wenn dann Arbeiter aus Art und Entbehrung in einen Streit getrieben werden, der ihnen einig Graum- wort bringen soll, dann sind es die Grundstoffe. Und wo ist hier der Schwamm, der an dem Wahnsinn fest, um armen Kindern die drei Pfund Kartoffeln abzunehmen, die sie fundenweit aus den Dörfern holen; Karfus, mit dem Ausfall auf dem schwachen Rücken?

### Kann in einer Kameradhaft verschiedene Lohnzahlung erfolgen?

Der unheilvolle Zustand im Bergbau, daß das Gedinge so niedrig gekehrt wird, daß hieran kein ordentlicher Lohn erzielt werden kann, zeitigt verschiedene Mienen. Der Wille des Beamten bleibt es über- lassen, ob und wieviel den Arbeitern zugelegt wird. Diese Willkür hat bereits solche Fortschritte gemacht, daß z. B. dem absterbenden Kamerad- schaftsmitglied die „freiwillige“ Lohnzahlung nicht gewährt wird. Dem- it soll das Weihen des Arbeiters erzielt werden. Wird einem derarti- gen Falle hatte sich das Bergarbeiter-Verein, Kamerad Komma, am 12. April 1917 zu befragen. Das Urteil fiel günstig aus, weil der Zei- ger als Zeuge dienlichstehenden Arbeiter als gleichwertig mit den anderen bezeugte. Wir lassen den Tatbestand und die Entscheidungsgründe folgen:

„Die Kläger standen bei der Befragung in Arbeit. Für die Arbeit, in welcher Kläger arbeiteten, war vorläufigsmäßig am 2. Dezember 1916 Gedinge vereinbart, wonach 3,60 Mark für den Wagen kostien ge- zahlt werden sollten. Da der Verdienst als zu gering erkannt wurde, wurde am 12. Dezember 1916 das Gedinge neu festgesetzt, und zwar sollten für den Wagen Kosten 4 Mark und für ein Meter Bergarbeiten 50 Mark gezahlt werden. Das letztere sollte rückwirkende Kraft vom 1. Dezember haben. Hieraus ergab sich am Schluß des Monats, daß pro Mann und Schicht 6,05 Mark verdient waren. Dieser Lohn wurde von der Beklagten als zu niedrig erachtet und wurde des- halb ein Lohnzuschlag von 2,50 Mark pro Mann und Schicht von der Beklagten freiwillig gewährt, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Lohnzuschlag nur den nicht absterbenden Renten aus dieser Arbeit ge- währt werden solle. Beklagte erachtete diese Lohnzulage als sein ikr- freiwilliges Geschenk. Nach Angabe der absterbenden Zeugen G. wa-

ren Kläger ebenso gute Arbeiter wie ihre Mitarbeiter. Klägern ist die freiwillige Lohnzulage nicht gewährt worden, sie erheben Anspruch darauf. Beklagte will nur zahlen, wenn die Kläger bei ihr die Arbeit wieder aufnehmen, was Kläger ablehnen.

Das Gericht hat Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung von 58,85 Mark an G. und 61,68 Mark an W. verurteilt. Nach Aussage der Zeugen G. sind die Kläger gerade so gute Ar- beiter gewesen, wie die anderen Leute auch, die den Lohn von 8,85 Mk. erhielten. Das sogenannte Geschenk ist als Lohn verrechnet, insolge- dessen kommt das Gericht zu der Auffassung, daß kein eigentliches Ge- schenk im wahren Sinne des Wortes vorliegt, sondern eine freiwillige Lohnzulage, weil das sogenannte Geschenk in der Lohnliste als Lohn- zulage erscheint. Hierzu haben die Kläger dieselbe Vererdigung wie die übrigen Arbeiter, da ihnen ja das Zeugnis ausgestellt ist, daß sie gleichwertige Arbeiter waren.

Die Kostenfrage regelt § 58 und G. G. G. und § 91 Z. P. O.

### Zeche Werne vor dem Schlichtungsausschuß.

Sitzung des Schlichtungsausschusses Coesfeld am 2. Juli 1917 in der Zeche Werne. Der Arbeiterausschuß gegen Zeche Werne. Der Arbeiterausschuß hatte eine Beschwerde, enthaltend 8 Punkte eingereicht, über welche verhandelt wurde. Hierzu ist zu bemerken, daß seitens des Vertreters der Zeche, Ingenieurs Wehler, hervorgehoben wurde und seitens des Arbeiterausschusses seine Befürchtung, daß die Verwaltung der Zeche Werne bei früheren Lohnangeboten ent- sprechend gehandelt habe, er als Vertreter der Zeche wolle nicht bestreiten, daß dennoch der eine oder andere der Beschäftigten nicht zu seinem Rechte gekommen sei, hieraus ergebe sich nach seiner Ansicht kein Grund, den Schlichtungsausschuß einzurufen, diese Mängel hätten in einer zu beantragenden Arbeiterausschüttung geprüft werden können und wären hier seiner Ansicht nach auch abgestellt worden, soweit die- selben als erwiesen zu betrachten gewesen seien, erst nach Ablehnung der Abstellung der erwiesenen Mängel hätte der Arbeiterausschuß den Schlichtungsausschuß anrufen sollen. Weiter führte der Vertreter der Zeche an, daß der Zeche keine Abschrift der vorliegenden Beschwerde unterbreitet sei, er sei daher nicht in der Lage, die Michtigkeit der einge- brachten Beschwerden nachprüfen zu können.

Der Vertreter erhob indes keinen Widerspruch, als der Vorsitzende den Vorfall machte, in die Verhandlung über die Beschwerde einzutreten, welche folgendes Resultat ergab: Punkt 1: Löhne der Heberlag- arbeiter betreffend, dieselben sollten ab 1. Juli 1917 um 20 Prozent er- höht werden, Kamerad Wothobe (Chr. G.-V.) führt an, den Zigaretten- arbeiter seien ab 1. April 1917 40 Pf. Lohnhöhung verprochen, ein- zeln haben indes nur 15-20 Pf. erhalten. Der Vertreter der Zeche führte hierzu an, falls dieses zuträfe, liege ein Irrtum vor, derselbe solle korrigiert werden. Punkt 2: Betrifft Löhne der Reparaturarbeiter. Hierzu wird seitens des Kameraden Schönwalder angeführt, daß es noch vorkomme, Reparaturarbeiter gebe, welche unter 8 Mark verdienen, diese müßten am Anfang der Schicht die noch auf ihren Betriebspun- ten befindlichen beladenen Schienenwagen abtransportieren, hierdurch gingen denselben Zeit verloren, dieselben könnten demgemäß nicht die Lei- stung erzielen, wie solche Kameraden, die diese Nebenarbeiten nicht zu bewältigen hätten. Vertreter der Zeche verspricht, Klammationen dieser Art von Zell zu Zell prüfen zu wollen. Es kamen 20-30 Mann in Frage. Punkt 3: 25 Sandweckern über Tage ist Lohnhöhung ver-prochen, es kommen Lohnunterschiede von 30-40 Pf. gegenüber den übrigen Sandweckern in Frage, Vertreter der Zeche: ja, eingehende Prüfung der Löhne dieser Sandwecker zu. Punkt 4: Dauerlöhne be- treffend: Der Vertreter der Zeche gibt an, Dauerlöhne mit Zuschlägen haben Mai 1917 6,60 Mk. betragen, dieselben sollen ab 1. Juli 1917 10,50 Mk. betragen. Bei diesem Punkt wurde seitens des Vertreters auf das Sinken der Leistung hingewiesen, ferner bedauert, daß Heber- arbeiter auf das Sinken der Leistung hingewiesen, ferner bedauert, daß Heber- arbeiter seien z. B. verfahren: März 1200, April 1900, Mai 222; Heberarbeiten: März 8400, April 7200, Mai 6900. Vertreter der Zeche ist der Ansicht, daß Heberarbeiten zu verfahren verweigert würde auf Grund der Reden in den Versammlungen, hiergegen verwarfen sich die Vertreter der Arbeiter durch Schönwalder. Die Vertreter der Arbeiter wünsch- ten Fortfall der hohen Spannung der Heberlöhne von 7 Mark bis zu 14 Mark. Punkt 4: Löhne der Anschläger. Die Löhne der- selben betragen 5,80 Mark. Vertreter der Zeche führt an, es handle sich um Hausarbeiter, diese legten den größten Wert auf Bewirtschaftung ihres Heberlandes, könnten mehr verdienen, wenn sie selbstständig ar- beiten wollten. Seitens der Arbeitervertreter wurde darauf verwiesen, daß Anschläger stets zeitweilige Arbeit auf allen Zechen hätten, außer dem demontierten ungesunden Reiten geitig und festerlich tätig seien; es wird wünschenswerte Prüfung dieser Frage seitens der Vertreter der Zeche angefordert. Punkt 5: Aufbesserung der Löhne der Kratzschulden, welche teilweise 4,50 Mk. betragen. Es soll nachgeprüft werden. Hier- bei soll festgestellt werden, mit welchen Arbeiten die einzelnen Kratz- schulden beschäftigt werden. Punkt 7 (Lohnbücher betreffend): Der Arbeiterausschuß beantragt, den Vergleichen wie früher ihre Lohn- bücher nach haltgegebener Prüfung herauszugeben. Auf Zeche Werne sind in mehreren Fällen Löhne an nicht hierzu berechnete Arbeiter aus- bezahlt worden; um nun eine genaue Kontrolle zu besitzen, muß jeder Zeiger die einzelnen Lohnbücher seiner Arbeiter inspizieren, dieselben werden nach Empfangnahme des Lohnes seitens der Zeche eingehalten, um etwa vorzukommende falsche Auszahlungen nachprüfen zu können. Der Vertreter der Zeche glaubt dieses beibehalten zu müssen; die Ar- beiter könnten ja einige Tage nach der Lohnung ihre Bücher am Schat- ter zurückholen, diese sind indes nur morgens und nachmittags kurze Zeit geöffnet, insob- es den Arbeitern unmöglich gemacht wird, ihre Lohn- bücher zu erhalten. Es soll geprüft werden, die Möglichkeit zu schaffen, den Arbeitern ihre Lohnbücher wieder auszuhändigen. Punkt 8: Der Arbeiterausschuß wünscht Auszahlung einer Abschrift der Ausschüttungs- verhandlungen, dieses wird seitens des Vertreters der Zeche zugestimmt. Es sollen nun auf Grund dieser Verhandlung Verhandlungen zwischen Arbeiterausschuß und Zeche stattfinden. Sollten diese Verhandlungen nicht den erwünschten Erfolg für die Arbeiter haben, muß der Schlich- tungsausschuß von neuem angesetzt werden.

### Berichte Tatsachen, Ipse Worte!

Diese Mahnung müssen wir an alle richten, die sich nicht auf die Wiederholung von enigmatischen Tatsachen beschränken, sondern sich in allgemeinen Worten nicht genug tun können. Da wird uns z. B. mitgeteilt: „Der Herr wird auch über sehr niedrige Hauslöhne zerklagt.“ oder „die Löhne sind hier sehr niedrig.“ oder „es wird über schlechte Behandlung geklagt.“ usw. Was können wir nun mit solchen allgemeinen Behauptungen anfangen? Nichts! Darum: Berichte Tatsachen, Ipse Worte! In allen Fällen müssen Hoß und Meiter genannt werden. Wenn ein einzelner Beamter zu tabeln ist, darf nicht gesagt werden, die Beamten sind ja tabeln, sondern der Beamte ist und so hat das und das getan, oder dieses und jenes unterlassen. Alle Tatsachen müssen zu angegeben werden, daß eine Nachprüfung möglich ist. Behauptungen der oben bezeichneten oder ähnlicher Art, wandern in den Papierkorb. Lediglich Zeugnisse sind diejenigen, die so oder ähnlich berichten, selbst als sehr wenig zuverlässig und gewissenhaft und dürfen sich nicht wundern, wenn sie demgemäß behandelt werden.

Besonders zahlreich sind jetzt die Beschwerden über die Versorgung mit Lebensmittel und Verbrauchsgütern. Aber auch diese sind viel- fach derart, daß nicht damit anzufangen ist. Da wird z. B. berichtet, die Lebensmittelpreise seien auf der Zeche viel zu teuer, für Erbsen oder Weizen hätten 1,50 Mark, ein wahrer Ruckelpreis, gezahlt werden müssen. Neu hätte pro Zentner 11 Mark gekostet und sei nicht zum Füttern, sondern nur als Stroh zu verwenden gewesen. Das alles mag stimmen, aber wenn trifft die Schuld? Gibt die Zeche? Das läßt sich doch ohne Nachprüfung nicht ohne weiteres behaupten und darum sind solche und ähnliche Mitteilungen nicht zweckdienlich. So geht es mit allen allgemeinen Behauptungen und Erzählungen über ungerechte Verteilung, Preise usw., die naturgemäß auch bei uns ihren Nieder- schlag finden, wie denn aber nichts anzufangen ist. Sie bilden nur eine zweifelhafte Behauptung und Belastung und darum soll man uns damit verschonen. Berichte kurz und bündig! In der Kürze liegt die Würze! Gatte dich streng an erweisbare Tatsachen, unterlasse Verall- gemeinerungen. Nur dadurch kann der Sache gebient werden.

### Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Wie auf Preußengrube Wort gehalten wird.

Die Belegschaft der Preußengrube bei Mansfeld war wiederholt bei der Verwaltung um bessere Entlohnung eingekommen, hatte aber nichts erreicht. Darauf wurde der Schlichtungsausschuß in Altenburg angerufen und gefordert, zur Dauer 8,50 bis 9 Mk., einschließlich Steuerzulage, für Schichtlöhner eine 15-prozentige Lohnhöhung pro Schicht. Es kam eine Einigung dahin zustande, daß den Arbeitern in der Forderung der Lohn auf 8,50 bis 8,60 Mk. erhöht werden sollte; die

Schichtlöhner sollten 15 Proz., die Arbeiterinnen 10 Prozent Lohn- erhöhung erhalten. Einige Stunden später aber äußerte der Obersteiger-Grub- mann schon gegenüber den Nachschichtern: „Es gibt nicht mehr als 30 Pf. für den Wagen, da könnt Ihr Euren Lohn verdienen.“

Die Arbeiter sahen darin ihren Bruch der Abmachungen und ihre Kommission wurde beim Direktor vorstellig. Die vor dem Schlichtungs- ausschuss gegebene Zusage wurde von diesem bestritten. Nach längerem Verhandeln erklärte sich der Direktor nur bereit, 3 Pf. für den Wagen zuzulegen. Die unzufriedenen Arbeiter wurden auf den Hofschlag verlegt. Die Frauen wurden weggeschickt. Den Schichtlöhnern sollten auch 3 Pf. zugelegt werden. Die vom Schlichtungsausschuß gegebene Zusage wurde also nicht gehalten. Warum wurde diese Zusage dem ge- macht? Gibt es um den Schlichtungsausschuß und die Arbeiter zu foppen? Und warum haben die Arbeiter das alles hingenommen? Warum haben sie die Angelegenheit nicht erneut vor dem Schlichtungsausschuß gebracht? Da würde sich dann gezeigt haben, ob es statthaft ist, Zusagen zu machen, um sie nachher nicht zu halten. Aber wo kein Kläger ist, da ist natürlich auch kein Richter. Den Arbeitern kann nur so lange darauf auf der Nase getanzt werden, wie sie es sich gefallen lassen.

### Oberbergamtsbezirk Breslau. Erfolge im Bezirk Waldenburg.

Aus Kameradenkreisen wird uns geschrieben: Mit Freude und Genugtuung haben die Kameraden im Bezirk Waldenburg aus der „Bergarbeiter-Zeitung“ erfahren, daß es in allen Bezirken vordrängt geht und in letzter Zeit dem Verbands eine große Anzahl neue Mit- glieder beigefügt werden konnten. Das verdient zu den besten und schättesten Hoffnungen. Auch die niederschläglichen Kameraden sind nicht untätig geblieben. Die hier vorgenommene Verberbeit war nicht nutzlos. Im ersten halben Jahre sind 532 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Ueber Austritte und Umbildungen haben wir nicht zu klagen. Dieses erfreuliche Ergebnis wird uns zu neuer Verberbeit anspornen, damit Nieder- schläglichen den anderen Bezirken nicht nachsteht.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 27. Woche (vom 15. bis 21. Juli 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

### An die Vertrauensleute und Funktionäre.

Bei Einsendungen eruchen wir um richtige Frantierung der Briefe und Kostentungen Sorge zu tragen, da in letzter Zeit sich auf dem Hauptbureau die mit Strafporto belasteten Einsendungen häufen und dadurch unnötige Nebenausgaben entstehen. Wir bitten, deshalb auf richtige Frantierung zu achten.

### Localbeitrag.

Witten. Laut Beschluß der Zahlstelle Witten wird möglichen ein Localbeitrag von 5 Pf. erhoben. Wir eruchen die Kameraden bei der Zahlung der Verbandsbeiträge dies zu beachten.

### Bibliotheken.

Waltrop. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Alfred H. o l f s, Levetinghauserstraße 111 und können dort die Bücher jeden Sonntag vormittag von 11 bis 12 Uhr eingetauscht werden.

### Bücherrevisionen.

Lünen-Eib. Vom 15. bis 30. Juli.  
Menge. Vom 15. Juli bis 15. August.  
Königsfelde. Vom 15. bis 22. Juli.  
Stoppenberg. Vom 25. Juli bis 1. August.

### Krankentüchtigungs-Auszahlung.

Unter Vorgeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Waltrop I. Krankengeldauszahlung erfolgt beim Kassierer Paul Michalik, Oststraße 1.

### Krankspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Krankspendemarken à 10 Pf. geklebt: Frankenhof. Die Zahlstelle Frankenhof läßt für die Monate Juli-August Krankspendemarken. Häßlinghausen. Infolge Sterbefalles ist eine Krankspendemarke zu kleben.

### Adressenveränderungen.

Waltrop I. Als Vertrauensmann fungiert jetzt Stefan Piecowski: in Waltrop, Hafenstraße 34.  
Waltrop. Als Vertrauensmann fungiert jetzt Friedrich Böse in Waltrop, Kudele 101.

### Für den Unterstützungsfonds

der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein: Bezirk Oberhausen: Weidertich 12,15 Mk., D.-Laar 10,25 Mk., Bezirk Zeitz: Zahlstelle Zeitzern 50,— Mk., Bezirk Essen-St.: Rettrwig 1,50 Mk.

### Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- |                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Max Bedmann, Obermarzloh.            | Max Reuter, Zeitz.            |
| Hermann Karwewski, Essen.            | Richard Wendemann, Rintfort.  |
| August Lisch, Essen.                 | Karl Krause, Rintfort.        |
| Alfred Stemann, Altlöffig.           | Konstantin Kießel, Lünen-Eib. |
| Karl Thierau, Eigen.                 | Adolf Vogt, Lünen-Eib.        |
| Arno Wehner, Wilsau.                 | Albert Wohlgenuth, Lünen-Eib. |
| Karl Relittke, Werne b. Langendreer. | Otto Rohath, Lünen-Eib.       |
| Wilhelm Knudow, Oberhausen.          | Ernst Schneider, Sarnen.      |
| Heinz Plagemann jun., Laer.          | Hermann Konigge, Herne I.     |
| Wilhelm Hartmann, Laer.              | Gustav Hietler, Brand.        |
| Robert Steincke, Mühlte.             | Franz Wolf, Brand.            |
| Hans Speierl, Marienheia.            | Max Weigel, Müllen-St. Jatzb. |
| Karl Hölzl, Marienheia.              | Josef Sacher, Bütendorf.      |
| Karl Hiedner, Dorfeld.               | Albert Kiese, Bütendorf.      |
| Wilhelm Fiege, Bergkamen.            | Friedrich Büttner, Bütendorf. |
| Edward Rothhoff, Sarnen.             | Wilhelm Schüll, Bütendorf.    |
| Fritz Wiebede, Völkensberg.          | Franz Smiala, Bütendorf.      |
| Fritz Chomantowski, Glabbe I.        | Franz Samt, Bütendorf.        |
| Fritz Borch, Brechten.               | Peter Blauhammer, Forstmarz.  |
| August Biermann, Brechten.           | Wilhelm Küter II, Despel I.   |
| Michael Nonacher, Schmidtthorf.      | (840)                         |

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

### Berichtigungen.

Das in Nr. 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“ als gefallen gemeldete Mitglied Adolf Pieper, Brambauer ist vermisst.

In Nr. 26 der „Bergarbeiter-Zeitung“ muß es anstatt Edward Müller-Dortmund I R u d o l f Müller Dortmund II heißen.

Das in Nr. 28 der „Bergarbeiter-Zeitung“ als gefallen gemeldete Mitglied Bernhard Richter gehört nicht der Zahlstelle Pöhlau sondern S r o l k an.

### Bezirk Eichlinghofen. Erklärung!

Es ist mir durch Zeugen mitgeteilt worden, daß der Bergarbeiter Louis Kerstein in Höchsteln gefogt hat, daß alle die Kunden, die an der Spitze des Verbandes sind, Verräter seien. Hierzu erkläre ich, daß ich den p. Kerstein so lange für einen Ver- leumder und Schrahlschneider erkläre, bis er diese Verurteilung, wo auch ich mit gemeint bin, öffentlich zurücknimmt.

S a n s m a n n, Bezirksleiter.

### Buer-Häffel.

Die von mir verbreiteten Verleumdungen gegen die beiden Aus- schußmitglieder O l t o und M ü l l e r nehme ich hiermit mit Bedauern als unrichtig zurück. Frau Wils. Popowewski.